

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Eckhard Kohlhas / Ute Buecker 563 6210 / 563 5342 563 8049 eckhard.kohlhas@stadt.wuppertal.de ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.09.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0767/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.10.2007</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>17.10.2007</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie          Veröffentlichung der strategischen Lärmkarten sowie Beginn der Lärm-          Aktionsplanung</b>		

### Grund der Vorlage

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie das Gesetz zur Umsetzung der EG Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Stadt Wuppertal zur Ausarbeitung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärm-Aktionspläne. Der gesetzliche Hintergrund, das Vorgehen in NRW sowie die gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms wurden dem Ausschuss für Umwelt am 23.5.2006 umfassend dargelegt (Drs. VO/0416/06).

Die strategische Lärmkartierung für das Stadtgebiet Wuppertals ist nunmehr abgeschlossen. Die Stadt Wuppertal wird im Oktober 2007 hierzu an das Land NRW zur Weiterleitung an die EU berichten. Die vorliegende Drucksache stellt die Ergebnisse der Lärmkartierung vor und erläutert das beabsichtigte weitere Vorgehen in Wuppertal.

### Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Bayer

## Begründung

Den der Lärmkartierung zugrunde liegenden Rechtsvorschriften<sup>1</sup> folgend, wurden in Wuppertal folgende Quellenarten untersucht:

- Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz / a sowie sonstige Straßen über 0.9 Mio. Kfz / a
- Schienenwege<sup>2</sup> von Straßenbahnen im Sinn von §4 des Personenbeförderungsgesetz (Wuppertaler Schwebebahn),
- Industrie – Anlagen von den voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen (IVU-Anlagen<sup>3</sup>)

Die Darstellung in den Lärmkarten (Anlage1 a-f) erfolgt getrennt nach diesen Quellenarten. Dabei werden die Lärmindizes  $L_{den}$  bzw.  $L_{night}$  unterschieden (beide in dB(A)). Der  $L_{den}$  ist ein mittlerer Pegel über das ganze Jahr, wobei der Lärm in den Abendstunden mit 5dB Zuschlag und in den Nachtstunden mit 10dB Zuschlag gewichtet ist. Der  $L_{night}$  wird als mittlerer Pegel über alle Nachtstunden (22.00h - 06.00h) des Jahres gebildet. Berechnet wurde in einem Raster von 10 m. Der für jedes Rasterelement ermittelte Immissionswert wurde in 5 dB – Stufen klassifiziert und das entsprechende Quadrat eingefärbt. Zusätzlich enthalten die Lärmkarten Isophonen-Flächen (Flächen gleicher Immissionsklassen).

Für den Bericht an das Land NRW (Anlage 2) wurden darüber hinaus Flächenanteile der verschiedenen Lärmarten bzw. –klassen sowie die Betroffenenzahlen ermittelt.

Umfassende graphische Darstellungen der Kartierungsergebnisse in Wuppertal stehen allen Interessierten unter der Adresse [www.geoportal.wuppertal.de](http://www.geoportal.wuppertal.de) zur Verfügung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung für ganz NRW sind unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) abrufbar.

## Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Haupt-Lärmquellen im Straßenverkehr sind erwartungsgemäß die Bundesautobahnen (A1, A46) sowie die überörtlich bedeutenden Bundes- und Landstraßen (B224, L74, L418, L419), die bei ungehinderter Schallausbreitung über große Entfernung wahrnehmbar sind. Des weiteren ist an nahezu allen anderen untersuchten Straßen der Zielwert von 65 dB(A) tagsüber bzw. 55 dB(A) überschritten. Allerdings wirkt im bebauten Bereich vielfach die Abschirmung durch die Gebäude, so dass bereits im Blockinneren oder in geringer Entfernung von der Straße so genannte „ruhige Gebiete“ anzutreffen sind. Darüber hinaus hat die Stadt einen hohen Anteil „ruhiger Gebiete“ in den Erholungsgebieten im Norden und Süden der Stadt.

Insgesamt sind auf rd. 15 % des Stadtgebietes straßenverkehrsbedingte Lärmwerte oberhalb 65 dB(A) ermittelt worden. In diesen Gebieten wohnen rd. 40.000 Menschen.

Die Haupt-Lärmquellen im Schienenverkehr sind die Haupteisenbahnstrecke sowie die Wuppertaler Schwebebahn. Die Lärmimmissionen der Eisenbahn werden durch das Eisenbahn-Bundesamt ermittelt. Die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor, so dass dieser Themenbereich insofern nur vorläufig ausgewertet werden konnte. Durch die Sanierung der Wuppertaler Schwebebahn ist bereits eine erhebliche Emissionsminderung erreicht worden. Ein entsprechendes Gutachten der WSW attestiert eine Reduzierung des Luftschall-Mittelungspe-

<sup>1</sup> Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm,

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm v. 24. Juni 2005, Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV v. 6. März 2006.

<sup>2</sup> Der Schienenverkehr nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz auf Schienenwegen des Bundes wird durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) berichtet und kartiert ([www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de))

<sup>3</sup> Industrielle Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

gels um 50-60%. Die Schwebebahn ist in den gängigen Berechnungsprogrammen nicht als Fahrzeugmodell enthalten. Daher musste für dieses Projekt ein eigenes Modell entwickelt werden. Die „neuen“ Pegel betragen 56 dB(A)  $L_{m,E}$ <sup>5</sup> am Tag bzw. 47 dB(A)  $L_{m,E}$  in der Nacht. Rund 500 Wuppertaler sind auch nach der Sanierung von Lärmpegeln über 65 dB(A) betroffen. Nachts ist aufgrund der Betriebszeiten keine erhebliche Beeinträchtigung festzustellen. Bemerkenswert sind auch hier besonders die topografisch bedingten Schall-Effekte an den Talhängen, die jeder Wuppertaler aus eigener Wahrnehmung kennt.

In der Stadt Wuppertal sind sechs IVU - Anlagen verzeichnet. Da diese naturgemäß in Industrie- und Gewerbegebieten liegen, sind nur 21 Menschen unmittelbar betroffen ( $L_{den} > 65$  dB(A)).

### Weiteres Vorgehen

Nach § 47d Bundes – Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Wuppertal als zuständige Behörde nunmehr verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen „Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden“ (BImSchG §47d (1)). Die Grundlage für diese Lärmaktionspläne ist mit der vorliegenden Lärmkartierung geschaffen.

Für die Lärm-Aktionsplanung gibt es noch keine bundeseinheitlichen Vorschriften. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift steht noch aus. Ziel der Aktionsplanung ist letztendlich, die Einwohner vor gesundheitsbeeinträchtigenden Lärmimmissionen zu schützen. Daher sollen in Wuppertal in der ersten Stufe alle Gebiete in die Aktionsplanung einbezogen werden, an denen die addierten Pegel aller Lärmquellen 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht überschreiten (Anlage 3). Zum Schutz so genannter „ruhiger Gebiete“ sollen zunächst die Zielwerte 50 dB(A) am Tag und 40 dB(A) nachts Anwendung finden.

Lärmaktionspläne haben naturgemäß Wechselwirkungen mit anderen Planungen (z. B. Bauleitpläne, Verkehrspläne, Luftreinhaltepläne) und ermöglichen dadurch eine gesamtplanerische Problemlösung und –vermeidung. Die größte Schnittmenge – d.h. gleichzeitige Reduzierung von Schadstoff- und Lärmemissionen - ergibt sich mit der Luftreinhalteplanung. Daher sollen die für den Luftreinhalteplan Wuppertal erarbeiteten Maßnahmen auch hinsichtlich dieser Synergieeffekte bewertet werden.

Da Investitionen in Lärmschutzeinrichtungen seitens der Stadt Wuppertal auf Grund der Haushaltslage selbst in mittelfristigen Zeithorizonten nicht oder nur in geringem Umfang möglich sind, sollen vorwiegend administrative Maßnahmen geprüft werden. Dies können verkehrlenkende Vorschläge aber auch Hinweise für Bauleitplanung, Folge-/Umnutzung oder Schließung von Baulücken sein. Weiterhin wird sich die Verwaltung über die kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, dass staatliche Förderprogramme finanziell ausgestattet werden und gesetzliche Regelungen die technischen Minderungspotenziale an der Lärmquelle ausschöpfen.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu (BImSchG §47d (3)). Die Bürgerinnen und Bürger können dazu beitragen, dass aus ihrer Kenntnis vor Ort die Gegebenheiten im Wohnumfeld so gut wie möglich gestaltet werden. Durch Änderung des Verhaltens können viele Lärmursachen gemindert oder beseitigt werden. Der aktive Austausch zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung erhöht darüber hinaus die Transparenz des Planungsprozesses und die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) empfiehlt in ihrer Arbeitshilfe zur Lärmaktionsplanung<sup>4</sup> bei allen Maßnahmen die Kosten-Nutzeneffizienz zu überprüfen. Ein

<sup>5</sup> Emissionspegel „L „ Bezugspegel zur Schallabstrahlung einer Geräuschquelle. Bei Verkehrswegen üblicherweise der Pegelwert in 25 m Abstand bei „freier Schallausbreitung“

<sup>4</sup> Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI): Hinweise zur Lärmaktionsplanung (Entwurf 20.07.2007)

wichtiger Aspekt ist sicherlich, dass sich die Lärmbelastung über 45dB(A) bereits auf die Immobilienwerte bzw. Mieten und damit auf das Steueraufkommen auswirkt.

Die Mieteinnahmen sinken durchschnittlich bei Pegeln über 50 dB(A). Bei einer mittleren Monatsmiete von 350 Euro pro Person entstehen Mindereinnahmen von 20 Euro je Einwohner und Jahr für jedes dB(A), welches diesen Pegel überschreitet. Unter den Unwägbarkeiten, die mit Steuerschätzungen üblicherweise zusammen hängen, ist daraus ein Verlust von mietebezogenen Steuern von 2 Euro je dB(A) über 50 dB(A), je Einwohner und Jahr ableitbar (vgl. LAI-Hinweise Seite 12). Für Wuppertal ergäbe sich aus dieser Rechnung ein Ausfall von rd. 1,5 Mio. Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen jährlich.

Die genannten Arbeitsschritte sollen – analog zur Luftreinhalteplanung - durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe u. a. aus Mitarbeitern der Ressorts 101 (Stadtentwicklung und Stadtplanung), 104 (Straßen und Verkehr) 105 (Bauen und Wohnen) und 106 (Umweltschutz) koordiniert werden. Im Unterschied zur Luftreinhalteplanung ist in diesem Fall die Stadt Wuppertal zuständige Behörde (BImSchG § 47e).

Unter der Federführung des Ressorts Umweltschutz sollen hier die Vorgehensweise abgestimmt, Aufgabenpakete gegliedert und Ergebnisse beraten werden. Hier soll auch die Art und Weise entwickelt werden, wie die gesetzliche Pflicht zur „rechtzeitigen und effektiven Beteiligung“ der Öffentlichkeit erfüllt werden kann (z.B. quartiers- oder themenbezogene Arbeitsgruppen, Internet-Portal). Die Moderation der Prozesse sowie die notwendigen ingenieurtechnischen Leistungen sollen durch geeignete externe Dienstleister unterstützt werden. Die Arbeitsgruppe wird in einem ersten Arbeitsschritt das Leistungsverzeichnis und die Ausschreibung für diese Leistungen vorbereiten.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für externe Dienstleistungen können erst nach erfolgter Ausschreibung konkret benannt werden. Die Orientierungswerte für die Lärm-Aktionsplanung liegen zwischen rd. 0,50€ und 1,50€ pro Einwohner. Die Finanzierung soll aus der Haushaltsstelle 1210.960.0000 „Strategische Lärmkartierung und Aktionsplanung“ erfolgen. Derzeit sind aus dem Ansatz 2007 noch ca. 70.000€ nicht verausgabt (von 150.000€). Im Haushaltsplan-Entwurf 2008 ist beim Teilergebnisplan der Produktgruppe 5601 des Ressorts 106 innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Summe von 250.000 Euro veranschlagt.

### **Zeitplan**

Nach §6 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) übergeben die zuständigen Behörden bis 30. Oktober 2007 dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder einer von ihm benannten Stelle die vollständigen Lärmkarten. Daraus ergibt sich die Pflicht für die Stadt Wuppertal, ihre Ergebnisse umgehend an das Land weiter zu leiten.

Die Lärm-Aktionspläne sind nach EU-Richtlinie bzw. BImSchG bis 18.7.2008 aufzustellen. Obwohl eine entsprechende Verwaltungsvorschrift noch fehlt, ist damit zu rechnen, dass die Stadt Wuppertal die Ergebnisse bis Ende 2008 an das Land NRW zur Weiterleitung an die EU übergeben soll. Die Verwaltung wird sich bei ihren Aktivitäten an diesem Zeitziel orientieren.

### **Anlagen**

- Anlage 1 a-d: Ergebnisse der Lärmkartierung (Lärmkarten)
- Anlage 2: Bericht der Stadt Wuppertal an das Land NRW
- Anlage 3: Planungsraum Lärm-Aktionsplanung